



Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **V/2013/11631**
Datum: 03.04.2013
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11101.06/58110220
Verfasser: Herr Denis Häder
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	24.04.2013	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage des Stadtrates Denis Häder (MitBÜRGER für Halle) zu den Erkenntnissen aus durchgeführten Untersuchungen von Großanlagen zur Trinkwassererwärmung auf Legionellen

Aufgrund einer Gesetzesänderung besteht die Verpflichtung erstmalig bis zum Jahresende und dann in regelmäßigen Abständen Untersuchungen von Großanlagen zur Trinkwassererwärmung in Wohnhäusern auf Legionellen durchzuführen. Bei Überschreitung des in der Trinkwasserverordnung geregelten technischen Maßnahmewertes für Legionellen müssen Meldungen an das Gesundheitsamt folgen.

Wie den Medien zu entnehmen war, wurden bereits in mehreren bundesdeutschen Städten zeitweilig Duschverbote für die Mieter einzelner Wohnhäuser verhängt (auch in Halle berichtete die MZ über einen Fall in Halle-Neustadt), weil bei den entsprechenden Prüfungen Legionellenbelastungen im Warmwasser festgestellt wurden.

Ich frage:

1. In wie vielen Fällen wurden bisher Überschreitungen der Grenzwerte angezeigt?
2. Wie viele Haushalte waren davon betroffen?
3. Welche konkreten Maßnahmen wurden zur Beseitigung der Grenzwertüberschreitung ergriffen?
4. Gibt es Erkenntnisse über verallgemeinerungsfähige Problemlagen in Bezug auf die Legionellenprüfung (beispielsweise für bestimmte Anlagen zur Trinkwassererwärmung)?

gez. Denis Häder
Stadtrat MitBÜRGER für Halle



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich Bildung und Soziales

11.04.2013

Sitzung des Stadtrates am 24.04.2013

Betreff: Anfrage des Stadtrates Denis Häder (MitBÜRGER für Halle) zu den Erkenntnissen aus durchgeführten Untersuchungen von Großanlagen zur Trinkwassererwärmung auf Legionellen

Vorlagen-Nummer: V/2013/11631

TOP: 9.21

Antwort der Verwaltung:

Zu 1. In wie vielen Fällen wurden bisher Überschreitungen der Grenzwerte angezeigt?

Aus 83 Warmwassergroßanlagen sind bisher Überschreitungen des technischen Maßnahmewertes bekannt.

Zu 2. Wie viele Haushalte waren davon betroffen?

Wie viele Haushalte im Einzelnen pro Großanlage betroffen sind, lässt sich nicht sagen, da die systemischen Proben nicht in allen Wohnungen erfolgen. Zudem hat der FB Gesundheit keine Kenntnis zur Größe der Wohnhäuser.

Zu 3. Welche konkreten Maßnahmen wurden zur Beseitigung der Grenzwertüberschreitung ergriffen?

Zunächst erfolgen Ursachenermittlungen. Diese sollten in Form einer Gefährdungsanalyse erfolgen, welche durch den Betreiber der Großwasseranlage vorgenommen werden muss. Dieses Instrument kommt -auch auf Grund von lange Zeit unklaren Empfehlungen- erst langsam zum Tragen. Maßnahmen zur Senkung der Legionellenkonzentration unterhalb des Maßnahmewertes können resultierend aus der Ursachenermittlung sehr unterschiedlich sein. Mögliche Maßnahmen könnten sein:

- Thermische Desinfektionen (Erhitzen des Wassers auf ca. 70°C)
- Optimierung der Funktion der Warmwasseranlage
- Reparaturen defekter Anlagen
- Systemtemperatur erhöhen
- Leitungen spülen
- Stagnationsleitungen ermitteln usw.

Prinzipiell müssen nach Grenzwertüberschreitung Nachkontrollen erfolgen. Diese können aber erst nach Behebung der Ursachen erfolgen.

Generell empfiehlt sich eine Mieterinformation über Beanstandungen. Bei Nutzungseinschränkungen (Duschverbote) auf Grund extrem hoher Legionellenkonzentrationen ist diese Mitteilung zwingend.

Der Fachbereich Gesundheit fordert bei Bekanntwerden von Beanstandungen in jedem Fall den Betreiber einer Warmwasseranlage schriftlich auf, entsprechende Maßnahmen zu veranlassen.

Zu4. Gibt es Erkenntnisse über verallgemeinerungsfähige Problemlagen in Bezug auf die Legionellenprüfung (beispielweise für bestimmte Anlagen zur Trinkwassererwärmung)?

Hinsichtlich der Probennahme treten öfter Probleme in der Organisation auf (Anwesenheit der Mieter zum Entnahmezeitpunkt nicht immer gewährleistet). Inwieweit es Wasserversorgungsanlagen mit technischen Problemen größeren Ausmaßes gibt, entzieht sich der Kenntnis der Verwaltung. Für die städtischen Wohnungsgesellschaften wird auf die Anlagen verwiesen.

Tobias Kogge
Beigeordneter

Anlage 1 **Stellungnahme der HWG**

Wichtigster Punkt ist tatsächlich die Organisation der Probeentnahmen im Netz an der Auslaufstelle des Trinkwassers beim Mieter. Dies liegt darin begründet, dass z.B. in einer ausgedehnten Wohnanlage mit zentraler Warmwasserbereitung ein relativ großer Personenkreis in einem engen zeitlichen Rahmen zuverlässig anwesend sein muss. Lange Wartezeiten sind, insbesondere bei sommerlicher Witterung, wegen möglicher Veränderung der bereits entnommenen Proben unbedingt zu vermeiden. Zeitlich begrenzt kann diesem Problem mit Konservierung der entnommenen Proben durch Kühlung auf 1 °C bis 5 °C entgegengewirkt werden.

Wichtig sind Kenntnisse über den tatsächlichen Verlauf der Warmwasser- und Zirkulationsleitungen im Gebäude gerade auch beim Probennehmer. Bestandszeichnungen sind, gerade für potentiell problembehaftete ältere Bauten, oft nicht verfügbar. Um jedoch die repräsentativen Probeentnahmestellen festlegen zu können, sind solche Kenntnisse zwingend erforderlich.

So sollte die Festlegung der Probeentnahmestellen von technisch versiertem, ortskundigem Personal des Eigentümers der Anlagen erfolgen.

Die Probeentnahmestellen am Warmwasserbereiter müssen als solche erkannt werden. Um jegliche Verwechslung der u.U. in Serie aus mehreren Anlagen entnommenen Proben auszuschließen, empfiehlt es sich, die Probeentnahmestellen in Technikzentralen unverlierbar und eindeutig mit Schild zu bezeichnen. Damit ist auch für den Eigentümer der Anlage eine einfache Zuordnung des Untersuchungsergebnisses möglich.

In diesem Zusammenhang steht auch das Problem der Zugänglichkeit der Probeentnahmestellen. Die betreffenden Entnahmearmaturen müssen leicht erreichbar und bedienbar sein. Das ist oft nicht der Fall. Auf ausreichende Beleuchtung ist zu achten.

Ablaufwasser fällt vor der eigentlichen Probeentnahme an. Es muss aufgefangen oder abgeleitet werden können.

Die Probeentnahmestellen dürfen zudem nicht im Einflussbereich, von dem Ergebnis, möglicherweise verfälschenden Umständen liegen. Genannt seien hier z.B. Luftausblasöffnungen von RLT-Anlagen oder Kühlern, Staub in der Luft, absandende Bausubstanz usw.

In der Luft liegende, ständig präsente Gerüche sollen ausgeschlossen sein, damit die unmittelbar nach Probeentnahme durchzuführende Geruchsprobe überhaupt möglich ist.

Oft werden bei der Probeentnahme ungeeignete Armaturen angetroffen. Den Idealfall bildet das abflammbare Probeentnahmeventil mit Edelstahlhülle ab. Vorhandene Armaturen mit Kunststoff-Einbauteilen lassen sich nicht zuverlässig desinfizieren, so dass das Ergebnis potentiell verfälscht sein könnte.

Nicht zuletzt spielt auch die Sauberkeit der Umgebung der Probeentnahmestellen eine Rolle. Probeentnahmearmaturen müssen auch bei Nichtbenutzung sauber gehalten werden. Sie dürfen nicht für andere Zwecke als der Probeentnahme verwendet werden.

Allgemeine technische Probleme:

Die technischen Probleme der Warmwasserinstallation hinsichtlich Besiedlung mit pathogenen Keimraten sind hinlänglich bekannt, so dass die wichtigsten hier nur noch einmal aufgelistet werden:

- zu großzügig dimensionierte Rohrnetze und Warmwasserbereiter,
- ungeeignetes Installationsmaterial fördert u.U. Wachstum des Biofilms,

- Inkrustationen in alten Rohrsystemen,
- Rohrsysteme und Armaturen mit kapillaren Toträumen (Rückzugsmöglichkeiten für Mikroben),
- mangelhafte Wartung an WWB (ausbleibende Innenreinigung, Schlammbildung),
- schlecht oder nicht hydraulisch abgeglichene Zirkulationsnetze,
- fehlende Möglichkeiten zur Temperaturerfassung im WW- und Zi-Netz sowie am Speicher,
- ungenügende Wärmedämmung,
- Stagnation im System oder in Teilstrecken,
- Verbindung mit einem Feuerlöschsystem,
- fehlende Systemtrennung (z.B. Verbindung Heizung/Trinkwasser),
- ungenügend abgereinigte Rückspülfilter (ständiger Nachschub von Keimen aus dem Kaltwasser),
- zu niedrige Systemtemperaturen, u.U. zentral eingebauter „Verbrühungsschutz“.

Diese allgemeinen technischen Probleme der Trinkwasserinstallation können - aber müssen nicht zwangsläufig - zu einer Erhöhung der pathogenen Keimrate führen. Oft spielen mehrere der o.g. Punkte bei einer Verkeimung des Trinkwassernetzes eine Rolle.

Die Hallesche Wohnungsgesellschaft hat bei Ihren Prüfungen keinen Legionellenbefall feststellen können. Die Prüfungen sind in unserem Unternehmen abgeschlossen.

Anlage 2 Stellungnahme der GWG

Die GWG Halle-Neustadt verfügt derzeit noch über keine gesicherten Erkenntnisse zu den Ursachen. Wo erkennbar, wurden entsprechende technische Maßnahmen eingeleitet bzw. in Auftrag gegeben.

Unsere bisherigen Erfahrungen zeigen, dass offensichtlich mehrere Faktoren Einfluss auf den Legionellenbefall haben und diese, ggf. in ihrer Kombination, in den einzelnen Warmwasseranlagen unterschiedlich ursächlich sind. Unser Unternehmen prüft derzeit gemeinsam mit Experten, um weitere Erkenntnisse zu gewinnen.